

## Partnerschaft

In der Schweiz sind verschiedene Formen des Zusammenlebens akzeptiert. Um zu heiraten, muss man mindestens 18 Jahre alt sein. Die Ehepartnerinnen und Ehepartner sind sich rechtlich gleichgestellt.

### Zusammenleben

Die Formen des Zusammenlebens haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz stark verändert. Häufig leben Paare unverheiratet zusammen (Konkubinats) und haben auch gemeinsame Kinder. Eine feste Rollenteilung zwischen den Partnern (Mann/Frau) gibt es nicht. Auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert und rechtlich gleichgestellt.

### Heirat

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu dürfen. Auch gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Wer heiraten möchte, muss sich beim Zivilstandsamt melden. Das Zivilstandsamt Basel-Landschaft befindet sich in Arlesheim. Es leitet dann ein Ehevorbereitungsverfahren ein. Dabei wird die Ehfähigkeit der Partnerinnen und Partnern geprüft. Nach Abschluss der Vorbereitung muss die Hochzeit innerhalb von 3 Monaten stattfinden. Das zuständige Zivilstandsamt informiert genauer über das Vorgehen und die benötigten Unterlagen.

Lebt eine der Personen noch im Ausland, kann ein Gesuch zur Einreise für die Vorbereitung der Heirat gestellt werden.

Bei Verdacht auf eine Scheinehe kann das Zivilstandsamt die Trauung verweigern. Auch eine bereits geschlossene Ehe kann in diesem Fall für ungültig erklärt oder die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden.

### Rechte und Pflichten

Ehepartnerinnen und Ehepartner haben laut Gesetz dieselben Rechte und Pflichten und sind in der Ehe gleichberechtigt. Beide Personen müssen aus freiem Willen heiraten. Erfahren Behörden, dass jemand zu einer Heirat gezwungen wurde (Zwangsheirat), können sie die Ehe für ungültig erklären und diejenigen strafrechtlich verurteilen, die Zwang ausgeübt haben. Wer sich zu einer Heirat gezwungen fühlt, sollte sich Unterstützung holen. Es gibt dafür von der Beratungsstelle [zwangsheirat.ch](http://zwangsheirat.ch) eine kostenlose Telefonnummer (0800 800 007).

## **Familienplanung**

Für Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität gibt es im Kanton Basel-Landschaft spezielle Beratungsstellen in Liestal und Binningen. Die Stellen informieren vertraulich und teilweise kostenlos über Themen wie Verhütung, sexuelle Probleme, ungewollte Schwangerschaften oder Geschlechtskrankheiten. Sie beraten auch werdende Eltern und Personen mit Kindern.

## **Scheidung**

Die Scheidung kann gemeinsam von beiden Eheleuten oder auch nur von einem Ehepartner oder einer Ehepartnerin alleine verlangt werden. Zuständig sind die Zivilkreisgerichte. Auch Ehen, die im Ausland geschlossen wurden, können nach Schweizer Recht geschieden werden. Hierzu muss man den Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben und seit mindestens einem Jahr hier wohnen. Eine Scheidung kann Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus oder auf ein laufendes Einbürgerungsverfahren haben. Ob ausländische Personen nach der Scheidung in der Schweiz bleiben können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Für Opfer von häuslicher Gewalt gelten besondere Regeln. Für Informationen zur Scheidung kann man sich an eine Ehe- und Familienberatungsstelle oder an eine Rechtsberatungsstelle wenden.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.hallo-baselland.ch/de/partnerschaft-und-kinder/partnerschaft](http://www.hallo-baselland.ch/de/partnerschaft-und-kinder/partnerschaft)